Das

Andencken

Wegen des im Jahr 1539. aufgegangenen Lichts
der Evangelischen Wahrheit,

Wird

Bey Einweyhung der neuerbauten

GOttes-Acker-Kirche

von der Stadt Langensaltza

Dom. Judica, den 15. Mart. 1739. begangen,

Auch zugleich eine

Historische Nachricht

von dem Augustiner-Closter und GOttes-Acker daselbst
bekannt gemacht.

Langen-Salza/ druckts und verlegts Johann Christoph Heergart,
Fürstl. Sächs. Weissenfelsischer Hof-Buchdrucker.

Hist. Saxon.
H.
36/20

Sax. eccles. 917.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Gleichwie alle rechtschaffene Evangelische Christen, dem allerhöchsten GOtt vor die Entdeck- und Abwendung so vieler in der Christlichen Kirche hievor eingerissenen päbstlichen Irthümer durch den seeligen Theologum, *D.* Martinum Lutherum, billig unabläßigen Danck abzustatten, auch, bey denen, am 31. Octobr. 1617. und 1717. ingleichen den 25. Junii 1630. und 1730. gehaltenen Jubiläis, mit einhelligem Munde und Hertzen, die unermeßliche Güte und Barmhertzigkeit GOttes deshalber gepriesen, und um die Erhaltung des wahren Lichts des Evangelii gebethen haben;

Also errinnert sich in diesem 1739sten Jahre die Stadt Langensaltza insonderheit eben dergleichen grossen Göttlichen Gnaden-Wohlthat, und dancket dem grundgütigem GOtte vor die nunmehro vor zwey hundert Jahren allhier erkante und bekante, auch bis auf gegenwärtige Stunde rein und lauter erhaltene Wahrheit des heiligen Wortes GOttes. Denn im Jahre 1539. im Monath Aprilis, Donnerstags nach

Quasimodogeniti starb Hertzog George zu Sachsen, der seine gantze Lebens-Zeit über an der papistischen Lehre fest und hart gehalten hat. Nach dessen Tode nahm sein Bruder, Hertzog Heinrich, das Land ein, ließ im gantzen Fürstenthum die päbstliche Irthümer hinweg thun, und das Wort GOttes rein und lauter predigen. (a) Die erste Lutherische Predigt ist Anno 1539. zu Langensaltza in der Bonifacii Kirche am ersten Pfingst-Tage gethan worden. Das erste Kind zu Langensaltza, so den 5. Augusti Lutherisch getaufft worden, ist Hansen Reinhards, eines Huff- und Waffen-Schmidts Söhnlein gewesen; Wie denn auch am 10. Augusti des besagten 1539sten Jahres die erste Lutherische Communion (b) zu Langensaltza gehalten worden.

Als nun in dem darauf folgenden 1540sten Jahre die Barfüsser-Mönche, als in deren Kirche die Einwohner der allhiesigen Jacobs-Vorstadt, und jetzo zur Stadt gezogenen Jacobi-Viertheils eingepfarret gewesen, aus hiesiger Stadt hinweg geschaffet wurden, ward Anno 1541. die von denen Augustiner-Mönchen verlassene Kirche zur Pfarr-Kirche gebrauchet, und von dem damahligem Superintendenten, Johannes Rötelstein, der sich (c) Ruttelium genennet, am 25. Decembr. nehmlich am heiligen Christ-Tage die erste Lutherische Predigt in dieser Augustiner-Closter-Kirche gehalten. Unterdessen blieb die Dom-Kirche zu St. Stephani zugesperret, bis aufs Jahr 1558. wovon unten Meldung geschehen soll.

So viel aber das Augustiner-Closter in der vormahligen Vorstadt St. Jacob genannt vor Langensaltza, dem Mühlhäuser Thore gegen über, gelegen, betrifft, ist solches gestifftet, gebauet und dotiret worden von Günthern, Herrn zu Saltza,

(a) Joh Binhard. Thüring. Chron. Lib. 3. p. 115. Zeilerus in Beschreibung des Ober-Sächsischen Creyßes, fol 100.
(b) Dresserus von Städten, p. 540, und Adel. Ehrichs Reime.
(c) vid. unschuld. Nachrichten 1721. p. 160. und 263.

Saltza, welcher auch in der von ihm erbaueten Augustiner-Kirche im Jahr 1322. begraben worden.

vid. Adelarii Ehrichs, ehemahligen Cantoris zu Langensaltza, und nachherigen Pastoris zu Bachara, Abriß der Stadt Saltza, und dessen 1594. gedruckte Reime.

Es hat auch ehedessen ein, ihme zu Ehren und Andencken aufgerichteter Gedächtniß-Stein, oder Monument, in sothaner Kirche gestanden, ehe dieselbe abgetragen oder eingerissen worden, woran die Worte zu lesen gewesen: Anno Domini MCCCXXII. obiit Dominus Guntherus de Salza, hic sepultus fundator huius loci, Calendis Novembris, welcher Stein nach Eingang der Augustiner-Kirche an die Kirche St. Stephani translociret worden. Von diesem Closter, und besonders denen Fratribus S. Augustini hat die an solchem Closter hinaufgehende Strasse, aus welcher ein noch vorhandener Eingang durch den Kirch-Thurm in solches Closter gegangen, den Nahmen der Brüder-Gasse bekommen. Damahls war der zeitherige GOttes-Acker allhier des Augustiner-Closters Weinberg und Garten, die Stadt aber hatte keinen besondern GOttes-Acker, sondern die Leichen wurden auf die Kirch-Höfe bey denen Kirchen, wohin sie eingepfarret, beerdiget.

Als der seel. D. Martinus Lutherus im Jahr 1505. in dem Eremiten-Closter zu Erffurth, den Augustiner-Orden angenommen, und 1507. Profeß gethan hatte, kam er, seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit halber, bey dem Provincial dieses Ordens, Johanne Staupitio, in besondern Æstim, welcher sich seiner in Visitation derer Augustiner-Clöster, in der Gegend, gebrauchte. Und als Lutherus auch das hiesige Augustiner-Closter Anno 1515. visitirte, gab er hiesigen und denen Gothaischen Mönchen ein gutes Zeugniß, wenn er schriebe: Non inveni in districtu isto conventus similiter dispositos, per gratiam Dei, ut in Gothen & Salcen. Hunc una hora audivimus, illum forte duabus.

Lutherus Epistolar. Tom. I. Ep. 11. pag. 15.

Bald hernach gieng das Licht des Evangelii im Churfürstenthum Sachsen wieder auf, da im Jahr 1517. Tags vor Allerheiligen ietztgedachter seel. Lutherus wieder des Dominicaner-Mönchs, Johann Tezels, zu Jüterbock, Zerbst und der Gegend aufgeschlagenen Ablaß-Crahm öffentliche Lehr-Sätze an die Schloß-Kirche zu Wittenberg anschlug, und jedermänniglich zur Disputation invitirte. Als aber im Jahr 1524. und 1525. der Irrgeist und Aufrührer, Thomas Müntzer, aus Stollberg bürtig, ein, auf Churfürstens Friedrichs des Weisen Befehl, zu Allstädt bey Sangerhausen, wegen aufrührischer Predigten, abgesetzter Prediger, zu Mühlhausen sich hervor that, und die einfältigen Leute zum Aufruhr bewegte, hat sich die Boßheit auch leider! hieher nach Langensaltza extendirt. Denn ein gewisser Mensch, Nahmens Teigfuß, aus Gotha bürtig, hat sich hier, wie Müntzer zu Mühlhausen, zum Prediger aufgeworffen, da denn der Pöbel sich des Augustiner-Closters bemächtiget, die Mönche daraus verjaget, und darinnen durch ihren Teigfuß den Aufruhr predigen lassen, auch ihren so genannten Rotten-Rath darinnen gemacht, und so lange in diesem Closter gefressen und gesoffen, bis die Bauern bey Franckenhausen am Montage nach Cantate 1525. völlig geschlagen worden, worauf Hertzog George allhier die Schuldigen zu gebührender Straffe gezogen, und 40. Aufrührer nach und nach decolliret worden. Es sind damahls der Bürgermeister Hr. Dietrich Fensterer, der Cämmerer Hr. Conrad Schernberg, und der Stadt-Schreiber Hr. George Höpfner nach Heldrungen am Sonntage Jubilate 1525. zum Hertzog Georgen Raths wegen gesendet worden, um die Stadt zu verbitten, sie sind auch nach einiger Arretirung, nachdem des Raths Unschuld gefunden worden, in Gnaden wieder anhero entlassen worden, und zwar Tags vor Corporis Christi 1525. Als aber, wie oben schon berichtet, nach Hertzog Georgens im Monath April 1539. erfolgten Able-

ben sein Bruder Hertzog Heinrich die Regierung angetreten, und das Wort GOttes rein geprediget, auch die Sacramenta nach Christi Einsetzung administrirt wurden, die Augustiner-Mönche aber ihr Closter Anno 1541. verlassen, und zur rechten Religion getreten, ward das Closter vom Landes-Fürsten, Hertzog Heinrichen, eingezogen, welcher aber den 18. Aug. 1541. starb, und das Land seinem ältesten Sohne, Hertzog Moritzen, verließ, welcher nachhero 1547. die Chur-Würde an sein Hauß gebracht hat. Da nun dieser Hertzog Moritz sich Anno 1544. in Weissensee befand, hat hiesiger Rath sich dahin begeben, und das Closter Homburg mit Pertinentien nebst dem Augustiner-Closter von diesem vortrefflichen Fürsten, Hertzog Moritzen am 22. April 1544. gekaufft. Hierauf ist dieses Augustiner-Closter am 5ten Tage post Kiliani 1544. durch den Fürstlichen Hauptmann dem Rathe übergeben worden, und wurde der damahlen in beyden Clöstern gefundene Vorrath auf 939. Güld. 4. Gr. 7. Pf. taxirt, und vom Rathe angenommen.

Weil nun der Rath dieses erkauffte Augustiner-Closter GOtt zu Ehren, und der Stadt zum Besten, nützlich anwenden wollen, der Augustiner-Garten, und resp. Weinberg aber nicht füglicher, als zu einem, der Stadt damahls nöthig-gewesenen GOttes-Acker angewendet werden können, so ist derselbe im Jahr 1552. darzu destiniret, und Mittewochs nach Bartholomäi mittelst einer Leichen-Predigt eingeweyhet worden, (d) und wurden zum erstenmahl drey Kinder darauf begraben, deren eines ein Söhnlein, Hr. Nicol Höpfnern zugehört, welcher der letzte Abt des Closters Homburg gewesen, und nachhero 1555. Bürgermeister allhier in Langensaltza worden.

Seit diesen ist der GOttes-Acker bishieher vor die in der Stadt wohnende Bürger an diesem Orte verblieben, dahingegen die Leichen derer in denen Niederhöfen wohnenden vor und in dem 30. jährigen Kriege bey die St. Marien-Kirche, die

(d) v. Binhard. Chron. Thur. L. 3. p. 134.

die in der Vorstadt vor dem Erffurther-Thore aber auf dasigen GOttes-Acker geleget worden. Jedoch da erst-gedachte Kirche im Bauren- und 30. jährigen Kriege in gäntzlichen Ruin gerathen, (als wovon die noch übrigen Rudera zur jetzigen neuen GOttes-Acker-Kirche angewendet sind) auch die dasige Vorstädte im Jahr 1642. und nachfolgenden Jahren gleichfalls eingegangen, ist der GOttes-Acker bey der St. Marien-Kirche als locus peccatorum gebraucht, der GOttes-Acker vor dem Erffurther-Thore hingegen Anno 1694. aufs neue wieder zum GOttes-Acker vor dasige Vorstädter und vor Frembde angeleget worden.

Um aber wieder auf die Augustiner-Kirche zu kommen, ist solche post Annum 1541. noch einige Jahre als eine Evangelische Pfarr-Kirche gebraucht, auch am 3. May 1555. der damahlige Bürgermeister, Jost Ziegler, in dieser Kirche begraben worden. Da nun unterdessen die St. Stephani- oder Berg-Kirche, als eine damahlige gewesene Dom-Kirche bis ins Jahr 1558. verschlossen blieben, ehe der Evangelische Gottes-dienst auch hierinnen angerichtet worden, so hat der Superintendens in der Augustiner-Kirche die Predigten gehalten. Als aber die Berg-Kirche reparirt, und durch den damahligen Decanum Hr. Johannem Thilo auf den Pfingst-Montag des Jahrs 1558. zu einem rechtschaffenen Evangelischen Gottes-Dienst eingeweyhet worden, so ist die Augustiner-Kirche nach und nach eingegangen, und endlich gar abgebrochen worden, also, daß nichts mehr als der Anno 1711. den 13. Februar. im grossen Brande abgebrennete Thurm desselben, welcher zu Ende des vorigen Jahres wieder überbauet worden, hiervon das Andencken noch an den Tag leget.

Das Closter selbst ist zur ordentlichen Stadt-Schule vom Rathe allhier employret worden, wie dergleichen mit andern Augustiner-Clöstern, als zu Gotha, Sangerhausen und andern Orthen auch geschehen.

Nachdem

Nachdem nun die in und nach dem Jahre 1552. auf diesen GOttes-Acker zu Haltung derer Leichen-Predigten gebaueten halb-offenen Gänge durch Langwierigkeit der Zeit veraltet, und auf dem Einfalle stehen, der GOttes-Acker auch vor die unter der Gnade GOttes angewachsene Zahlreiche Bürgerschafft und Einwohner allhier zu Beerdigung derer Leichen nicht Raums genug in sich begreiffet, und deswegen der Wohlstand und Nothwendigkeit der Stadt Langensaltza, so wohl die Auführung eines neuen Gebäudes zu Haltung des Leichen-Dienstes, als auch die Erweiterung des zeitherigen GOttes-Ackers, erfordert; So hat der Löbliche Stadt-Magistrat beydes beherziget, und ob schon nur einige wenige zu Bauung einer Kirche aber bey weiten nicht zureichige Legata von rechtschaffenen und seelig-verstorbenen Leuten vorhanden gewesen, dennoch unter Göttlichem Beystande und Hülffe die Erweiterung des GOttes-Ackers und Erbauung einer neuen GOttes-Ackers-Kirche resolviret, auch zu Ausführung dieses Entschlusses zwey Glieder ihres Mittels, nehmlich:

Herrn Christian Ludwig Thilo/ derer Rechten Doctorem
und Bürgermeister, und

Herr George Heinrich Reinharöten/ Senatorem, auch
Kauff- und Handelsmann allhier

deputiret. Da aber zuförderst ein zureichiger Platz zu Erweiterung des GOttes-Ackers nöthig gewesen, hat E. E. Tuch- und Raschmacher-Handwerck ein Stück von ihrem neben dem GOttes-Acker gelegenen sogenannten Rähmen, gegen 150. Rthlr. Kauff-Geld hierzu überlassen, welche 150. Rthlr. E. löbliche Brauerschafft, durch gewisse Brau-Loose, hergegeben, und dadurch die Stadt das Eigenthum dieses Platzes erhalten; Wohin denn von dem Löblichen Stadt-Rathe durch Beyhülffe aller dererjenigen Bürger und Einwohner hiesiger Stadt, vornehmen und geringen Standes, welche nur Pferde

halten, viele hundert Fuder Steine Bitt-weise und ohne Entgeld angeführet, mitten auf diesen neu erkaufften Platz vom Tuchmacher-Rähmen der Grund zur neuen Kirche aufgegraben, von denen zu diesem Bau obbemeldeten beyden Herren Deputatis des Raths die Aufbauung der Kirche von Quater-Steinen etlichen Meistern E. E. Mauer- und Steinhauer-Handwercks alhier verdungen, und den 31. May 1734. im Nahmen GOTTes der Grund-Stein zu dieser Kirche, und zwar an deren unteren Ecke, gegen Süd-Ost, geleget, darauf von denen Herren Deputatis Senatus in solchem Stein zwo an einander mit Gelencken gefügten kupfernen Tafeln, worinn die Zeit des angefangenen Baues, die Nahmen der allerhöchsten und höchsten Landes-Obrigkeit, ingleichen derer Raths-Glieder, Herren Geistlichen und Schul-Collegen gestochen sind, nebst einigen silbernen Müntzen der damahls regierenden hohen und höchsten Landes-Obrigkeit in solchen etwas ausgehöhlten Stein geleget, und sodenn mit dem Aufbau solcher Kirche alles Fleißes fortgefahren worden. Der grundgütige GOTT hat diesen bloß und allein zu Beförderung seiner Ehre angefangenen Bau mildest gesegnet, und vieler frommer Christen Hertzen dahin gelencket, daß verschiedliche ergiebige Geld-Summen, theils gegen Begräbnisse, theils freywillig zu diesem Bau gewiedmet und angewendet, theils auch noch andere Beyhülffe darzu gethan worden, so, daß der Bau dieser neuen Kirche gröstен Theils allschon vollführet ist, und sind die zu diesem Bau gewiedmeten und bezahlten Posten, auch sonst gethane milde Hülffe derer Wohlthäter, in der sub (A) angefügten Consignation, zu befinden; wovor bey allen und jeden der grundgütige GOtt ein reicher Vergelter seyn, Ihme auch innigster Danck abgestattet wird, daß er alle diejenigen, so an diesen Kirchen-Bau gearbeitet, vor allem Unglück und Beschädigungen gnädig behütet und bewahret hat. Und da nun diese, der hochheiligen Dreyfaltigkeit gewidmete, neue

GOttes-

GOttes-Acker-Kirche in den Stand gebracht worden, daß die Leichen-Predigten darinnen gehalten werden können, auch das Chur- und Fürstl. Sächßl. Hochlöbl. Consistorium diese des Raths, wegen Erbauung einer neuen GOttes-Ackers-Kirche und Erweiterung des GOttes-Ackers, gemachten Anstalten approbiret hat, und die Einweyhung dieser GOttes-Ackers-Kirche auf dem 15. Martii dieses jetzt-lauffenden 1739sten Jahres, als den Sonntag Judica resolviret worden ist; So wird hierzu die Abkündigung auf den Sonntag Lätare, auch alsdenn die Einweyhung der Kirche, den darauf folgenden Sonntag Judica unter Göttlichem Beystande, folgender gestalt verrichtet.

Dom. Lætare nach der Vormittags-Predigt von beyden Cantzeln in Langensaltza abzukündigen:

DEmnach der grundgütige getreue GOtt gantz sonderbahre Gnade verliehen, daß das vor nunmehro 200. Jahren, nehmlich Anno 1539. allhier zu Langensaltza aufgegangene und angenommene Licht der Evangelischen Wahrheit bis auf gegenwärtige Stunde rein und lauter erhalten, auch die allhiesige neue GOttes-Acker-Kirche nunmehro gröstentheils ausgebauet, und zu Haltung derer Leich-Predigten und andern Gottes-Dienste bereit gemachet worden, als dancken seiner Göttlichen Majestät wir vor solche unendliche Güte von Grund des Hertzens, und soll besagte neue GOttes-Acker-Kirche heute über 8. Tage, G. G. als auf den Sonntag Judica, wird seyn der 15. Martii dieses Jahres, Nachmittag um 1. Uhr, durch das Wort GOttes, Danckſagung und Gebeth, auch einer Predigt, zum Lobe GOttes gebührend eingeweihet, dargegen aber der ordentliche Nachmittags-Gottes-Dienst in beyden Kirchen vor diesesmahl eingestellet, auch zugleich dem grundgütigem GOtt vor die nun 200. Jahre allhier so gnädig erhaltene Evangelische Wahrheit innigster Danck abgestattet werden. Solchem-

nach wird hierdurch Einer löblichen Bürgerschafft krafft dieses angedeutet, ermeldeten Sonntag Judica, nach 12. Uhren, sich vor dem Rathhause zu versammlen, und der anzustellenden Procession, auch Gottes-Dienste fleißig und andächtig beyzuwohnen. GOTT gebe darzu Seegen, Hülffe, und Gnade, um JESU Christi Willen, Amen.

Am Sonntage Judica.

Mittags 12. Uhr wird auf beyden Kirch-Thürmen mit allen Glocken zum erstenmahl, und halb 1. Uhr zum andernmahl gelautet.

Unterdessen versamlen sich allerseits Handwercke und Bürgerschafft vor dem Rath-Hause.

Die beyden Raths-Collegia, wie auch die Herren Geistlichen finden sich ebenfals halb 1. Uhr auf dem Rath-Hause ein.

3. Viertheil auf 1. Uhr kommet die gantze Schule nebst denen Herren Schul-Collegen welche zur Zeit folgende sind:

Herr M. Johann Augustinus Gröbelius/ Rector.
Herr M. Johann Christian Olpe/ Con-Rector.
Herr Johann Bernhard Schreiber/ Coll. Tertius.
Herr Christoph Gottlieb Körting/ Cantor, Coll. Quartus.
Herr George Heinrich Langeloz/ Coll. Quintus.
Herr Johann Zacharias Riedel/ Coll. Sextus.

vor das Rath-Hauß, und schliesset einen Creyß, alsdenn wird gesungen:

Nun lob mein Seel den HErren ꝛc. 277.

Nach dem Beschluß dieses Liedes, gehet die Schule in Procession (dabey wieder mit allen Glocken auf beyden Thürmen gelautet wird,) nach der neuen GOttes-Acker-Kirche ab, und singet:

Eine veste Burg ist unser GOtt ꝛc. 284.

Auf dieselben folgen die 4. Herren Geistlichen,

Der Herr Kirchen-Rath und Superintendens, Polycarpus Teutzel, träget den ersten Theil der heiligen Bibel

Der Archidiaconus, Herr *M.* Carl Ludwig Hahn, trägt den zweyten Theil der heiligen Bibel.

Der Diaconus ad D. Stephani, Herr *M.* Andreas Christian Leisching, träget die Kirchen-Agenda

Der Diaconus ad D. Bonifacii, Herr *M.* Johann Michael König, trägt das Gesang-Buch.

Diesem Ministerio folget der Stadt-Rath beyder Collegiorum in corpore. Nehmlich:

Der regierende Rath.

Herr D. Christian Ludwig Thilo/ Bürgermeister.
Herr L. Christian Mentz/ Bürgermeister.
Herr Johann Franciscus Koch/ Cämmerer.
Herr Christoph Arnold / Cämmerer.
Herr George Christoph Gutbier/
Herr George Bernhard Mohr.
Herr Joachim Andreas Bomberg.
Herr Gen. Accis-Inspector Johann Friedrich Hellfeld.
Herr George Heinrich Reinhardt.
Herr D. Johann Gottfried Gvisius.
Herr Ernst Friedrich Hahn.

Der quiescirende Rath.

Herr D. Christian Ernst Jüngling/ Bürgermeister.
Herr Johann Samuel Schwartz/ Bürgermeister.
Herr D. Johann Michael Heintze/ Cämmerer.

Herr L. Heinrich Friedrich Heydenreich / Cämmerer.
Herr D. Johann Christian Mohr.
Herr Christian Ludwig Ebenau.
Herr Philipp Ludwig Hagenbruch.
Herr Friedrich Christoph Richter.
Herr Johann Friedrich Hübschmann.
Herr Johann Gabriel Thilo.

Alsdenn gehet die gesammte vor dem Rath-Hause versammlete Bürgerschafft, ebenfals 2. und 2. in Ordnung nach der Kirche.

In dieser neuen Kirche treten die 4. Herren Geistlichen auf beyde Seiten des Altars und wird gesungen.

1.) Komm Heiliger Geist HErre GOtt ꝛc. 135.
2.) O HErre GOtt / Vater in Ewigkeit ꝛc. 153.

Unter diesen Liede gehet der Herr Kirchen-Rath und Superintendens vor den Altar, leget den ersten Theil der Bibel an die rechte Seite des Pults, und hält das Amt, singend:

Gloria in Excelsis DEO.

Herr *M.* Hahn, leget den andern Theil der Bibel auf die lincke Seite,
Herr *M.* Leisching, die Kirchen-Agenda auf den Pult, und
Herr *M.* König das Gesang-Buch vor den Pult,
Sodann gehen die 3. Herren Diaconi in die Sacristey, und wird ferner gesungen:

3.) Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. 142.
4.) Intonirt: Lobet den HErrn in seinem Heiligthum, Hall.
Resp. Lobet Ihn in der Feste seiner Macht, Halleluja.

Benebst der andern Collecta auf den Dienstag zur Vesper.

5.) Verlesen der 122. Psalm.
6) Mein Seel o HErr muß loben dich ꝛc. 162.
Mel. Herr GOtt dich loben alle wir ꝛc.

7.) Ver-

7.) Verlesen der C. Psalm.
8.) HErr GOtt dich loben wir/ 148.
9.) Der Glaube.
10.) Auf der Cantzel: Es woll uns GOTT genädig seyn 288.

Und wird die Predigt von dem Herren Kirchen-Rath und Superintendenten Tentzel über den Text:

Johannis VIII. 51.

Warlich, warlich ich sage euch: So jemand mein Wort wird halten, der wird den Todt nicht sehen ewiglich,

gehalten.

11.) Nach der Predigt wird gesungen:

Erhalt uns HErr bey deinem Wort 285.

12.) Intonirt: Dancket dem HErrn, denn er ist freundlich, Hal. Resp. Und seine Güte währet ewiglich, Halleluja.

Benebst der ersten Collecta auf den Dienstag zu morgen, und Seegen.

13.) Nun GOtt Lob es ist vollbracht 293.

Hierauf wird vom Herrn Archi-Diacono M. Hahn, vorm Altar eine kurtze Rede und Ermahnung zu einer hinlänglichen milden Beysteur, damit diese neue Kirche völlig ausgebauet werden möge, gehalten, der Gottes-Dienst hiermit beschlossen.

Gebeth.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Gebeth,

Nach der Einweyhungs-Predigt.

Dancket dem HErrn, denn Er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich: Dancket dem GOtt aller Götter, denn seine Güte währet ewiglich: Dancket dem HErrn aller Herren, denn seine Güte währet ewiglich! HERR unser GOTT! Groß sind deine Wunder und deine Gedancken, die du an uns beweisest, dir ist nichts gleich: Wir wollen sie verkündigen und davon sagen, wiewohl sie nicht zu zehlen sind. Unter diesen unverdienten Wohlthaten ist eine sehr grosse, daß du vor 200. Jahren, die päbstlichen Irthümer abgeschaffet, hingegen das Licht deines heiligen Evangelii uns hell und klar hast aufgehen lassen / und dasselbe nun 200. Jahre unverrückt allhier erhalten hast. Diese grosse Wohlthat hast du, O Heiliger GOtt, dadurch vermehret, daß du zu glücklicher Auffführung dieser allein zu deinen Ehren und deines allerheiligsten Nahmens Verherrlichung angefangenen neuen GOttes-Acker-Kirche, so grosse und unendliche Gnade verliehen; Und heute sind wir im Begriff, diesen neuen Tempel dir, o HErr Dreyeiniger GOtt zu weihen, und zu heilsamen Gebrauch zu consecriren. O HErr hilff, o HErr laß wohlgelingen! HErr allmächtiger GOtt! laß deine Augen offen stehen über dieses dein Hauß, auch über diese deine Stadt, und deine darinnen sich befindende reine Kirche, Tag und Nacht vom Anfange des Jahres bis zum Ende. Und weil dieses dein Hauß besonders zur Betrachtung unserer Sterblichkeit gewiedmet ist, so lehre uns heilsamlich bedencken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Wecke uns auf durch dein allmächtiges Wort, so von dieser heiligen Stätte geprediget wird, daß wir bereit

seyn,

seyn, wenn dein lieber Sohn kömt, Ihn mit Freuden zu empfahen, und also, wenn, wie, und wo du wilt, frölich, willig, und seelig aus diesem Jammerthal abzuscheiden, und in dein himmlisches Freuden-Reich einzugehen. Erleuchte und stärcke die hierzu beruffene Christliche Lehrer und Prediger, daß sie die über den Tod ihrer lieben Angehörigen Betrübte kräfftiglich trösten und aufrichten. Du Vater der Barmhertzigkeit und GOTT alles Trostes, tröste sie selbst in allem ihrem Trübsal, daß sie auch trösten können, die da sind in allerley Trübsal, mit dem Trost, damit sie getröstet werden von GOTT: So können wir mit Wahrheit rühmen und sagen: Hier ist nichts anders, als GOttes Hauß, und hier ist die Pforte des Himmels! Insonderheit seegne, du allerreichester Vergelter alles Guten, diejenigen Christlichen Wohlthäter welche durch Vermächtnisse und andern milden Beytrag diesen Bau befördert haben. Erwecke auch noch mehrere freywillige Wohlthäter, daß diese neue GOttes-Acker-Kirche völlig ausgebauet, und vollführet werden möge. HErr! behalte solche Wohlthaten wie einen Siegel-Ring, und diese gute Wercke wie einen Aug-Apffel, und ersetze alles mit reichem Seegen in Zeit und Ewigkeit. HERR! Seegne Kirch und Schul, Haußhaltung und Rath-Stuhl! O HERR! Laß blühen und wachsen, das Königliche, Chur- und Fürstliche Hauß zu Sachsen. Nur Dir, nur Dir, nur Dir, HERR Christ, lobsingen wir, Amen, Amen.

A.

CONSIGNATIO

Derer Legatorum und andern milden Beyträgen / so zu Erbauung der GOttes-Ackers-Kirche destiniret worden.

131. Rthlr. 6. gr. so von des seel. Herrn Cämmerer, Christian Zeumers hierzu gewiedmeten Capital erlanget worden.

50. Rthlr. " von der seel. Frau Inspectorin, Marthen Marien Christiani, geb. Greimbergin, bey ihrer Beerdigung.

150. Rthlr. = von denen beyden seel. verstorbenen gebrüdern Pfaffen.

87. Rthlr. 12. gr. so der seel. verstorbene Senator, auch Kauff- und Handelsmann, Herr Christian Gutbier, zu Erbauung einer GOttes-Ackers Kirche legiret.

Als nun der Stadt-Rath den Bau selbst resolviret, und ein Collecten-Buch zu solchem Ende den 4. Jun. 1726. verfertigen lassen, haben Unsers in GOTT höchstseeligst-ruhenden Landes-Fürsten und Herrn, Herrn Christiani, Hochfürstl. Durchl. zu Sachs. Weissenfelß

50. Rthlr. zu diesem GOttes-Ackers-Bau gewiedmet.

12. Rthlr. " haben Serenissimus zu Sachsen-Gotha zu diesem Bau geschencket.

350. Rthlr. = hat die löbliche Brauerschafft allhier, nehmlich 150. Rthlr. zu Erkauffung des Platzes vom Rähmen, auch Anschaffung benöthigter Materialien hergegeben.

Gegen

Gegen Begräbnisse unter der Kirchen haben bezahlt von Raths-Gliedern:

100. Rthlr. Herr Bürgermeister D. Christian Ludwig Thilo.
100. Rthlr. Herr D. Joh. Michael Heintze, Ober-Cämmerer.
100. Rthlr. Herr Johann Christian Weiß, Kauff- und Handelsmann, nunmehro seelig.
100. Rthlr. Herr Philipp Ludwig Hagenbruch, Kauff- und Handelsmann.
110. Rthlr. Herr George Heinrich Reinhard, Kauff- und Handelsmann.
100. Rthlr. Herr Johann Caspar Weiß, Kauff- und Handelsmann, nun seelig.

Ferner gegen Begräbnisse unter der Kirche:

100. Rthlr. Herr Rath Carl Albrecht Kessel.
100. Rthlr. Herr Amts Commissarius Johann George Riemschneider, seelig.
100. Rthlr. weyland Herrn Andreen Siegmund Seebachs, Raths-Verwandten, seel. hinterlassene Frau Witbe.
100. Rthlr. weyl. Herrn Johann Christian Gutbiers, Raths-Verwandten, auch Kauff- und Handelsmanns, nachgelassene Frau Witbe.

Ferner sind folgende Posten gegen Begräbnisse ausserhalb auf dem zu erweiternden GOttes-Acker bezahlet worden:

43. Rthlr. 18. gr. von Herr Christian Ludwig Ebenau.
43. Rthlr. 18. gr. von Herr Johann Caspar Weißen, seel.
43. Rthlr. 18. gr. von Herr Johann Franz Thilo.

Weiter sind freywillige andere Geschencke und Posten hierzu gekommen:

25. Rthlr. hat Herr Bürgermeister Christian Mentz zu diesem Kirchen-Bau verehret.
20. Rthlr. sind von Herr Heinrich Polycarpo Otto, gegen eine Grabstädte auf dem alten GOttes-Acker hierzu bezahlet.
20. Rthlr. haben des seel. Herrn Ober-Cämmerer Dörings Erben bezahlet, welche der seel. Hr. Ober-Cämmerer Döring ins Collecten-Buch eintragen lassen.
10. Rthlr. haben des seel. Herrn Cämmerer Johann George Holtzens Erben, die ihr seel. Vater hierzu gewidmet, bezahlet.
20. Rthlr. hat Herr Johann George Sanders seel. Fr. Witbe zu Ausbauung des Singe-Chors bezahlet.
10. Rthlr. sind von Herr D. Johann Christoph Polexen,
10. Rthlr. von Herr Christoph Fingers, seel. Erben, und
100. Rthlr. von einem Christlichen Frauen-Zimmer baar zu diesem Bau hergegeben worden.
35. Rthlr. 16. gr. 3. Pf. Herr Hof-Factor und Ober-Cämmerer Christoph Arnold.
20. " Eben derselbe.
20. Rthlr. der verwitberen Frau Cämmerern Catharinen Julianen Schmiedin hinterlassene Erben.
10. Rthlr. Herr Frantz Heinrich Schreiber.
6. Rthlr. Herr Caspar Jonas Drechsler.
10. Rthlr. Herr Christian Ernst Seebach.
5. Rthlr. Herr Augustinus Kahlert.
8. Rthlr. annoch zu Beförderung dieses Baues Herr Johann Frantz Thilo.
6. Rthlr. Herr Archidiaconus M. Carl Ludwig Hahn.
6. Rthlr. Herr Diaconus M. Andreas Christian Leisching.
6. Rthlr. Herr Diaconus M. Johann Michael König.

100. Rthlr.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

100. Rthlr. Herr Christian Ernst Gutbier, seel. hierzu bezahlet.
6. Rthlr. " " haben hiesige Herrn Stadt-Officiers durch Hr. Fähndrich Becken bezahlet.
1. Rthlr. " " Mstr. Caspar Jonas Pfaff.
12. Rthlr. 16. Gr. 6. Pf. Oder 14½. Güld. Herr Senator und Caßirer Johann Gabriel Thilo,
12. Rthlr. 16. Gr. 6. Pf. Herr Proviant-Verwalter Friederich Moßburg, seel.
8. Rthlr. 6. Gr. " Herr Senator Philipp Ludwig Hagenbruch, welcher auch 2. Kirch-Thüren von Eichenen Pohlen, machen lassen.
6. Rthlr. " " E. Erbahres Glaser-Handwerck allhier durch ein Oval-Fenster.
19. Rthlr. 12. Gr. " E. löbliche Wayd-Compagnie allhier.

Weiter haben machen lassen:

1. Fenster, Herr Cammer-Agent Johann Wilhelm Kühne, zu Eisenach.
1. Fenster dessen Eheliebste, Frau Victoria Maria, gebohrne Weißin.
1. Fenster Frau Anna Sophia, verwittbete Schmiedin, gebohrne Weißin.
1. Fenster, Frau Christina Eleonora Lutterothin, gebohrne Weißin.
1. Fenster E. Erbahres Becker-Handwerck allhier.
1. Fenster E. Erbahres Fleischer-Handwerck allhier.
1. Fenster E. Erbahres Schuhmacher-Handwerck allhier.
1. Fenster E. Erbahres Schneider-Handwerck allhier.
Altar und Cantzel hat E. Löbliche Bürgerschafft des Neustädter Viertels allhier auf ihre Kosten in diese Kirche machen lassen.
1. Weiß leinen Tuch auf den Altar, hat E. Erbahres Zeug- und Leinweber-Handwerck allhier in diese Kirche verehret.

2. Zinnerne Leuchter auf den Altar eine Christliche Person.
1. Crucifix Herr Proviant-Verwalter Johann Christian Ehring, und
½. Schock Breter hat Herr Johann Christian Weiß dahin verehret.
Weiter hat E. Erbahres Tischer-Handwerck an der Sacristey die Tischer-Arbeit gemacht.
E. Erbahres Mauer- und Steinhauer-Handwerck die Kirche getünchet.
E. Erbahres Zimmer-Handwerck die untern Treppen gemacht.
Meister Johann Nicol Müller, hat die Sacristey- und Cantzel-Thür beschlagen.

Im übrigen hat E. Hoch- und Wohl-Edler Rath vieles Holtz an Eichen auch Aspen zu Rüstungen, Simsen und andern Eingebäuden, ingleichen viele Steine hergegeben, auch fast unzehlige Fuhren darbey thun lassen.

Und wie nun E. löbliche Bürgerschafft in der That befindet, daß die zu Erbauung dieses GOttes-Hauses hergegebenen Legata und Gelder, der gehögten Intention und Willen deren Wohltäter gemäß, an diese GOttes-Ackers-Kirche würcklich angewendet worden; Also wolle der grundgütige GOTT ein reicher Vergelter dieser Wohlthaten seyn, man zweiffelt auch nicht, daß, da die obbeschriebenen Posten zu völliger Ausbauung dieses GOttes-Hauses noch nicht zureichig sind, noch andere, zumahl von dem grossen GOTT mit Vermögen gesegnete Personen, ihre milde Hand aufthun, und dadurch die Vollendung dieses Baues befördern werden.

S. D. G.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden